

# Canna-Kolumna

## *Die Cannabisexpert:innen aus der Jägerstraße*

**Welche rechtlichen Regelungen gelten im Straßenverkehr für Cannabis-Patient:innen in Deutschland? Darf ich als Cannabis-Patient:in überhaupt ein Fahrzeug führen?**

Im Straßenverkehrsgesetz (StVG) wurde geregelt, dass jemand, der unter Einfluss von Betäubungsmitteln ein Fahrzeug führt, eine Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG begeht. Die anschließende Rechtsfolge kann von einem Bußgeld über die Eintragung von Punkten im Fahreignungsregister, bis hin zum Fahrverbot führen. Auch Cannabis ist hiervon nicht ausgeschlossen. Der sich bildende Dampf wird anschließend über ein Mundstück inhaliert.

### **Cannabisarzneimittel im Straßenverkehr = Ordnungswidrigkeit?**

Die Einnahme von Cannabisarzneimitteln als Therapeutikum nach ärztlicher Verordnung unterscheidet sich jedoch maßgeblich von der missbräuchlichen Einnahme. Daher gelten Patient:innen, welche Cannabisarzneimittel medizinisch betreut und nach ärztlicher Anweisung einnehmen, von der gesetzlichen Regelung nach §24a StVG, ausgenommen.

Bei Patient:innen mit gültigem Betäubungsmittel-Rezept gilt in diesem Fall die Medikamentenklausel nach §24a Abs. 2 S.3 StVG. Diese besagt, dass bei der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels keine Ordnungswidrigkeit begangen wird, solange die Einnahme nach ärztlicher Anweisung erfolgt.



*Für Patient:innen gilt auch bei einer Kontrolle auf Intoxikationssymptome durch die Polizeibehörden der Grenzwert von 1,0 Nanogramm/Milliliter THC im Blut nicht.*

## Prinzip der Selbsthinterfragung

Das in Cannabis enthaltene Cannabinoid Tetrahydrocannabinol (THC) kann einen psychoaktiven Rauschzustand hervorrufen und die kognitiven Fähigkeiten somit beeinträchtigen. Daher sollten Patient:innen nur dann in Erwägung ziehen, ein Fahrzeug zu führen, wenn sie unter keiner dauerhaften Leistungsbeeinträchtigung leiden und in der Lage sind, das Fahrzeug sicher zu fahren. Es sollte vor Fahrtantritt immer das Prinzip der Selbsthinterfragung angewendet werden. Sollten Sie sich nicht zu 100% fahrtauglich fühlen, sollte im Zweifelsfall immer auf das Fahren verzichtet werden.

Patient:innen sollten stets in Absprache mit dem/der Arzt/Ärztin entscheiden, ob die aktuelle Medikation eine 100% Fahrtauglichkeit gewährleisten kann. Zusätzlich müssen Ärzt:innen die Patient:innen über unerwünschte Nebenwirkungen und mögliche Ausfallerscheinungen aufklären. Die Verantwortung über die Teilnahme am Straßenverkehr trägt allein der/die Patient:in. Zu Therapiebeginn bzw. wenn noch keine stabile Dosis gefunden wurde, sollte vom Autofahren abgesehen werden.

## Patient:innen-Ausweis

Im Falle einer Verkehrskontrolle durch die Polizeibehörden sollte umgehend durch das Betäubungsmittel-Rezept der Patient:innen-Status nachgewiesen werden. Falls zusätzlich ein Patient:innen-Ausweis vorhanden ist, lohnt es sich stets diesen den Papieren beizufügen. Zwar handelt es sich bei diesem Ausweis nicht um ein rechtlich bindendes Dokument, in Kombination mit einer Kopie des jeweils gültigen Rezeptes kann er jedoch einen Beleg für Ihre Therapie darstellen und Sie als Patient:in ausweisen. Anschließend sollte eine vorbehaltlose Weiterfahrt gewährleistet werden.

Beispiel eines Patient:innen-Ausweises:

### Teilnahme am Straßenverkehr

Der auf dem Patientenausweis ausgewiesenen Person wurde die Therapie mit Cannabisarzneimitteln ärztlich verordnet. Gemäß dem "Arzneimittel- oder Medikamentenprivileg" des § 24a Absatz 2 SGGV stellt die bestimmungsgemäße Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels keine Verkehrsgefährdung dar. Anders als beim Konsum von Betäubungsmitteln, ist die Fahrfähigkeit bei der Einnahme von Medikamenten nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Vielmehr ist die Fahrfähigkeit nur dann ausgeschlossen, wenn es zu einer Beeinträchtigung des Leistungsvermögens unter der erforderlichen Maß kommt (Bsp. § 4 Nr. 3a StVG). Für die Einschätzung der Fahrfähigkeit ist jede Person, gegebenenfalls nach ärztlicher Konsultation, selbst verantwortlich.

### Rechtliche Hinweise

Der Vayamed-Cannabisausweis wird von dem / der verordnenden Arzt / Ärztin ausgestellt. Mit der Unterschrift auf dem Vayamed-Cannabisausweis bestätigt der Arzt / die Ärztin die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Vayamed-Cannabisausweis ist kein rechtlich bindendes Dokument.

**Cannabisausweis**  
Cannabis Card



Name / Name

Geburtsdatum / Date of birth

**Vayamed**

Hiermit bestätige ich, als behandelnder Arzt / behandelnde Ärztin, dem / der vordereitig genannten Patienten / Patientin, dass diese / aufgrund einer Erkrankung mit dem / den untenst aufgeführten Cannabisarzneimittel(n) therapiert wird. Zur Einhaltung der ärztlich verordneten Therapie kann es erforderlich sein, dass der Patient / die Patientin diese mit sich führt.

I, as the treating physician, hereby certify that the aforementioned patient is being treated for a medical condition with the cannabis-based medicine(s) listed on the card. In order to comply with the medically prescribed therapy, the patient may be required to carry this / these with him / her.

### Medikation

Gemäß der ärztlichen Verordnung, nimmt der Inhaber / die Inhaberin dieses Patientenausweises folgende Cannabisarzneimittel ein.

According to the medical prescription, the owner of this Cannabis card takes the following cannabis based medicine(s):

- Cannabisblüten Cannabis flowers
- Cannabisextrakte Cannabis extracts
- Dronabinol
- Sonstiges / Other

Unterschrift und Stempel des / der behandelnden Arztes / Ärztin  
Sign and seal from the treating physician